

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 088/2017

**1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BJD)**

**Der VSEG unterstützt die Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung und empfiehlt die Vorlage zu genehmigen.**

Mit der nun vorgeschlagenen Sanierungslösung für die Schiessstände wird eine aus Sicht der Gemeinden beidseitig gewinnbringende Lösung realisiert. Die Gemeinden einerseits werden von den zum Teil unverhältnismässigen einmaligen Investitionen entlastet und der Kanton kann andererseits bei Bedarf die Gebühr, welche ja auch durch die Gemeinden geleistet werden, erhöhen. Der Antrag der Finanzkommission bezieht sich nicht auf die neue Finanzierungsregelung „Sanierung Schiessanlagen“ und kann somit in der beantragten Form unterstützt werden.

RG 121/2017

**Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2018 (VWD)**

**Der VSEG unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2018 und empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage zu genehmigen.**

Die Gemeindevertretungen in der Finanz- und Lastenausgleichskommission haben die Vorlage sehr genau geprüft und beurteilt. Zusammen mit den kantonalen Vertretungen sind die Gemeindevertretungen zum Entschluss gelangt, dass sich die neuen FILAG-Steuerungsgrössen im vergangenen Jahr sehr gut bewährt haben und somit nun die aktuell vorliegende Fassung mit der Hauptvariante 1 dem Kantonsrat vorbehaltlos zur Genehmigung empfohlen werden kann.

A 213/2016

**Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter) (STK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat den regierungsrätlichen Antrag zu genehmigen bzw. den Auftrag als Erheblich zu erklären.**

Wie bereits in der Vorlage dokumentiert, sind verschiedene Anpassungen (Bezeichnungen etc.) am bestehenden Gebührentarif notwendig. Die Gemeinden haben jedoch das ureigene Interesse, dass sich die Gebühren der Friedensrichter grundsätzlich nach wie vor in einem niederschweligen Preissegment befinden sollen, jedoch eine moderate Anpassung durchaus prüfenswert ist.

I 091/2017

**Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Haben sich die Amteien als Wahlkreise bewährt? (STK)**

**Der VSEG ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.**

Der VSEG zieht bei der Beurteilung der gestellten Fragen dieselben Schlüsse wie die Regierung.

---

**I 093/2017      Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule? (DBK)**

**Der VSEG ist mit der Beantwortung teilweise befriedigt.**

Der VSEG erachtet eine grundsätzliche und auf die solothurnischen Bedürfnisse angepasste Überprüfung unserer Bildungsstrukturen bzw. des Schülerwissens als in Ordnung. Grossangelegte und mit Doppelspurigkeiten versehene hochwissenschaftliche und kostspielige Überprüfungen unterstützen wir jedoch nicht. In Zukunft ist vom Kanton Solothurn bei solchen Überprüfungsaktionen nicht nur darauf zu achten, dass es keine Doppelspurigkeiten gibt, sondern dies ist zu verlangen bzw. vorauszusetzen.

---

**I 128/2017      Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Sozialregionen (DDI)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Beantwortung nur teilweise befriedigt.**

Obwohl der Anteil bzw. die Auswirkungen des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die KESB und die Sozialregionen eine untergeordnete Rolle spielen, müssen zukünftig die vom Interpellanten gestellten Fragen beantwortet werden können. Der VSEG zusammen mit dem ASO ist seit einiger Zeit daran, die Kostentransparenz – zumindest in den Sozialregionen – sichtbar zu machen. Dies ist ein sehr aufwändiger Prozess, da die Kostenzuteilungsprozesse in den Sozialregionen bis vor kurzem noch sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Mit der neuen einheitlichen und flächendeckenden Klientensoftware wird es in Zukunft möglich sein, aussagekräftigere Daten zu ermitteln. Hierfür haben vor allem die Gemeinden ein grosses Interesse!